

Stand: 22.01.2020

## VERLUSTERSATZ FÜR INDIREKT BETROFFENE IN DER LANDWIRTSCHAFT

---

2020 war ein **herausforderndes Jahr für die österreichische Landwirtschaft**. Zusätzlich zu oftmals ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen hat die Corona-Krise einzelne Branchen, vor allem durch die **Schließung der Gastronomie und Hotellerie**, besonders schwer getroffen. Zum Teil sind die Umsatzeinbußen und Verluste existenzbedrohend. Mit dem **„Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft“** wird eine wirksame Maßnahme zur Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern gesetzt.

- Die Betriebe und Betriebszweige in der Landwirtschaft sind **unterschiedlich hart** vom Einbruch ihrer Absatzmöglichkeiten betroffen.
- Übersteigt der pauschal errechnete Einkommensverlust eine bestimmte Höhe, werden **70 Prozent des errechneten Verlustes als Zuschuss** gewährt.
- **Einkommensverluste** aufgrund COVID-bedingter Einnahmenausfälle können damit teilweise ersetzt werden.
- **Das Gesamtvolumen** des Einkommensverlustersatzes für die Landwirtschaft **beträgt 60 Mio. Euro**.
- **Der Einkommensverlustersatz** für die indirekt Betroffenen in der Landwirtschaft kann **ab dem 15. Februar 2021** beantragt werden.
- **Voraussetzungen für die Unterstützung:**
  - **Landwirtschaftlicher Betrieb**, der im Betrachtungszeitraum von **Oktober 2020 bis März 2021** einen entsprechenden Verlust erlitten hat (Als Vergleichszeitraum dienen die gleichen Monate, wie im Vorjahr).
  - **Ein Rückgang von zumindest 30 Prozent des Deckungsbeitrags ist Voraussetzung für den Zuschuss** (für die Weinwirtschaft gibt es ein

eigenes Berechnungsmodell).

- **70 Prozent des pauschal ermittelten Einkommensverlustes** werden als Zuschuss gewährt.
- Es handelt sich um einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss**.
- Die **beihilfenrechtliche Grenze der EU** liegt bei **maximal bis zu 100.000 Euro** für jeden landwirtschaftlichen Primärproduzenten.
- **Die Beantragung** erfolgt über die **Agrarmarkt Austria (AMA)**.

**Alle weiteren Details werden rechtzeitig vor Antragsstart auf der Webseite der Agrarmarkt Austria, der Landwirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus veröffentlicht werden.**